

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Diane Omoruyi
Telefon +43 512 5360 4325
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 16.08.2024

**MagIbk/18208/PW-ASK/757/1,
Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO,**

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck,
Richard-Berger-Straße gegenüber der Hausnummer 9, ohne Kennzeichentafeln abgestellte
Fahrzeug

Mazda, silber

am 11.08.2024 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5
StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 21.10.2024 unter Nachweis des Eigentumsrechtes
beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von
€ 1,50 pro Tag und Entfernungskosten von € 195,00 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge
das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Stadtmagistrat:

Ergeht auf Abschrift an:

MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

